

# **Hausordnung**

gültig ab 13.09.2010

## **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

Die **Georg-Hartmann-Realschule Forchheim** will eine Schule sein, in der sich alle mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden und in der alle Beteiligten sich mit dem Inhalt der Schulverfassung vertraut machen und ihr Tun und Handeln danach ausrichten.

## **2. Vor Unterrichtsbeginn**

Bis 08.05 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Aula und im 1. Stock auf der Tribüne der Schule auf. Dabei ist ein Aufenthalt in den Gängen, die nicht unmittelbar an die Aula grenzen, sowie in den Treppenhäusern nicht statthaft. Ab 07.45 Uhr ist die Frühaufsicht unterwegs. Um 08.05 Uhr gehen alle Schülerinnen und Schüler zu ihren Klassenzimmern. Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem Gong um 08.10 Uhr. In jeder Klasse bzw. Klassengruppe werden zu Beginn der ersten Stunde die fehlenden Schüler im Sekretariat gemeldet. Ist die jeweilige Lehrkraft der ersten Stunde fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, benachrichtigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin die Schulleitung.

## **3. In den Klassenzimmern**

Zu Beginn der Unterrichtsstunde stehen alle Schüler zur Begrüßung durch die Lehrkraft auf.

Gegenseitige Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung des gesamten Mobiliars sind oberste Prinzipien. Auch während des Unterrichts ist es den Schülern erlaubt, Wasser, Fruchtee und Säfte aus verschließbaren Flaschen zu trinken. Das Trinken von koffeinhaltigen oder ähnlichen Getränken ist im Unterricht nicht gestattet. Dasselbe gilt für das Kauen von Kaugummi. Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die jeweilige Lehrkraft ist am Ende der Unterrichtsstunde dafür verantwortlich, dass sich das Klassenzimmer vor Verlassen in einem ordentlichen Zustand befindet. Am Ende der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts sorgt jeder Schüler dafür, dass sich nichts mehr unter seinem Tisch befindet und stellt seinen Stuhl hoch.

## **4. Beim Stundenwechsel**

Beim Stundenwechsel bleiben die Schüler im Klassenzimmer, wenn nicht ein Wechsel in einen Fachraum notwendig ist. Die Klassenzimmertüre bleibt offen, bis die Lehrkraft der nächsten Stunde anwesend ist. Ist eine Lehrkraft zehn Minuten nach dem Stundenwechsel noch nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

## **5. In der Pause**

Der Aufenthalt während der Pause ist im Erdgeschoß der Aula und im Schulhof möglich. Nicht zum Aufenthaltsbereich zählen alle Treppen und Flure, der Verkaufsbereich des Hausmeisters, der Hof beim Haupteingang, die Lehrerparkplätze, der Abstellplatz für Motor- und Fahrräder und die Laufbahn hinter der Turnhalle.

Die Toiletten im 1. Stock und im Erweiterungsbau sind grundsätzlich nur für die fünften und sechsten Klassen reserviert.

Auch den Anweisungen der Pausenaufsichten der SMV ist Folge zu leisten.

Das Verlassen des Schulgeländes ist auch während der Pause grundsätzlich nicht gestattet.

## 6. Klassenleiterstunde

In der Regel findet mittwochs eine 30-minütige Klassenleiterstunde statt. Es gilt der folgende Stundentakt:

Stunde	Uhrzeit
1.	08.10 Uhr – 08.50 Uhr
2.	08.50 Uhr – 09.30 Uhr
3.	09.30 Uhr – 10.10 Uhr
Klassenleiterstunde	10.10 Uhr – 10.40 Uhr
Pause	10.40 Uhr – 11.05 Uhr
4.	11.05 Uhr – 11.45 Uhr
5.	11.45 Uhr – 12.25 Uhr
6.	12.25 Uhr – 13.05 Uhr

## 7. Vorzeitiges Unterrichtsende

Endet der Vormittagsunterricht für einzelne Klassen vorzeitig, werden die betreffenden Schüler, die nicht sofort heimfahren können, in der Aula bis 13.05 Uhr beaufsichtigt. Ein Aufenthalt in den Treppenhäusern und Gängen ist während dieser Zeit nicht erlaubt.

## 8. Nachmittagsunterricht

Stunde	Uhrzeit
Mittagspause	13.05 Uhr – 13.45 Uhr
7.	13.45 Uhr – 14.30 Uhr
8.	14.30 Uhr – 15.15 Uhr

Während der Mittagspause finden keine unterrichtlichen Aktivitäten statt.

## 9. Fahrzeuge auf dem Schulgelände

Alle Zweiradfahrzeuge sind auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen grundsätzlich zu schieben und nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Volljährige Schüler, die mit dem Privatauto selbst zur Schule fahren, dürfen grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände parken.

Alle Privatfahrzeuge sind von Schulseite her nicht versichert, d.h. die Schule übernimmt keine Haftung.

## 10. Medien

Handys, MP3-Player, etc., sind während der gesamten Anwesenheit auf dem Schulgelände vollständig auszuschalten. Das Filmen, das Fotografieren, das Abspielen und die Weitergabe von Videos, das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sind auf dem Schulgelände strengstens verboten. Ein Zuwiderhandeln stellt einen Straftatbestand nach § 201 StGB dar.

Werden die genannten elektronischen Geräte ohne Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem Schulgelände benutzt, werden sie abgenommen und im Sekretariat bis zur Abholung durch einen Erziehungsberechtigten aufbewahrt.

## 11. Schulgelände

Auf dem Schulgelände gilt ein absolutes Rauchverbot. Hierzu gehört auch der Wartebereich vor den Bushaltestellen. Dieser ist kein Aufenthaltsbereich während der Pausen.

*Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist mit einer Ordnungsmaßnahme zu rechnen.*